

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:014/2014

Federführendes Amt: Controlling

Stadtrat

Verfasser: Herr Hamecher

Datum:13.02.2014

Gegenstand der Vorlage:

Finanzierung der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH ab 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Wernigerode stimmt dem Vertrag über die Förderung der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH zu.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
06.03.2014 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
10.03.2014 Kulturausschuss				
19.03.2014 Hauptausschuss				
27.03.2014 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme und Folgekosten:

Bedarf / EUR	2014	2015	2016	2017	2018
Grundbetrag	295.087,76	300.900	300.900	300.900	300.900
Dynamisierungskosten	5.812,24	11.684,40	17.676,40	23.728,32	29.900,09

Finanzierung: 2.6.2.01. 5316000 Haushaltsstelle

Begründung:

Die Philharmonische Kammerorchester Wernigerode GmbH erhält auf der Grundlage des Zuwendungsvertrages vom 19.12.2013 vom Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 eine Förderung in Höhe von jährlich 341.200,00 EUR und zusätzlich eine Förderung für die Dynamisierung der Personalkosten. Die Förderung für die Dynamisierung der Personalkosten muss durch die Gesellschafter der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH mindestens in gleicher Höhe gegenfinanziert werden.

Hierzu hat der Landkreis Harz einen entsprechenden Beschluss am 22.01.2014 gefasst. Der konstante Zuschuss des Landkreises Harz beträgt weiterhin 600.000 EUR zuzüglich anteiliger Dynamisierungskosten.

In Abstimmung mit dem Förderverein des Philharmonischen Kammerorchesters als drittem Gesellschafter übernimmt die Stadt Wernigerode neben dem Betrag von 300.900 EUR bis zum Jahre 2018 die im Beschluss genannten Dynamisierungskosten.

Die Zuwendungen der Stadt Wernigerode werden in gleichen Raten zum 15.01.; 15.04.; 15.07. und 15.10. jeden Jahres angewiesen.

Gaffert
Oberbürgermeister

Anlage: Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhal